

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

zum Thema:

Internationales Congress Centrum (ICC): Aktueller Sachstand

und **Antwort** vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 068

vom 24. September 2020

über Internationales Congress Centrum (ICC): Aktueller Sachstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Messe Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Trifft es zu, dass die Messe Berlin GmbH nach wie vor Hausherr des ICC ist und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) lediglich die Geschäftsbesorgung für die zukünftige Sanierung übernimmt; falls ja, welche Aufgaben erfüllen die Messe Berlin GmbH und die BIM derzeit konkret?

Zu 1.: Die Messe Berlin GmbH hat das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC) gepachtet und auf der Grundlage dieses Pachtvertrages hat die Messe Berlin GmbH den sogenannten Stillstandsbetrieb übernommen.

Mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wird seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Durchführung eines Konzeptverfahrens verhandelt.

2. Trifft es zu, dass das ICC keine unbefristete Betriebsgenehmigung hat und diese bei Großveranstaltungen fallbezogen immer wieder beantragt werden muss; falls ja, welche Gründe liegen hierfür vor?

Zu 2.: Das ICC wurde im Mai 2014 stillgelegt. Mit der Stilllegung einhergehend wurde der Betrieb des ICC bis auf Weiteres untersagt; seitdem ruht die baurechtliche Betriebsgenehmigung der baulichen Anlage ICC.

3. Liegen derzeit die brandschutztechnischen und andere technische Gebäudevoraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme vor; wäre eine Zwischennutzung des ICC bautechnisch genehmigungsfähig?

Zu 3.: Die Stilllegung des ICC durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) Rheinland ist aufgrund erheblicher Funktionseinschränkungen der technischen Anlagen (insbesondere der Sprinkleranlage sowie der Gebäudeleittechnik) erfolgt.

Ohne eine Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit ist eine Wiederinbetriebnahme des ICC aufgrund der fehlenden Genehmigungsfähigkeit nicht möglich. Dies umfasst auch sämtliche Konzepte und Ideen für eine Zwischennutzung.

4. Welche Teilbereiche ließen sich öffnen, ohne eine Gesamtöffnung herbeiführen zu müssen?

Zu 4.: Die Stilllegung gilt für das gesamte Gebäude. Eine solitäre Betrachtung und / oder Ertüchtigung einzelner Teilbereiche ist aufgrund der komplexen Gebäudestruktur und -technik nicht möglich.

5. Wie hoch lägen die Betriebskosten für Großveranstaltungen; für Öffnungen von Teilbereichen?

Zu 5.: Ein wirtschaftlicher Betrieb des ICC (als Kongresszentrum) war zu keinem Zeitpunkt gegeben.

6. Könnte das ICC einen Beitrag zur Deckung notwendiger Raumbedarfe für Kunst- und Kulturschaffende in Berlin leisten und welche Anstrengungen wurden in Richtung dieses Anliegens bereits unternommen?

- a) Wäre eine Taskforce gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Atelierbeauftragten sowie dem neuen Kulturraumbüro eine gute Möglichkeit zur Eruierung der Bedarfe und der Teilinbetriebnahme des ICC? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann geht es los?

Zu 6.: Aufgrund des beschriebenen Sanierungsbedarfs ist derzeit jedweder Publikumsverkehr ausgeschlossen. Unabhängig von der angestrebten Nutzungsform muss vorgelagert und als Grundvoraussetzung eine Sanierung und Wiederherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit erfolgen.

7. Wie oft muss die Fassade des ICC gereinigt werden, um die Instandhaltung des Denkmals mit seiner besonderen Fassade zu gewährleisten?

Zu 7.: Bei den ursprünglichen Planungen des ICC wurde davon ausgegangen, dass zweimal im Jahr eine Fassadenreinigung durchgeführt wird. De facto wurde die Fassade in den 1980er Jahren einmal im Jahr gereinigt, in den 1990er Jahren fanden insgesamt zwei Reinigungen statt. Durchgeführt wurden diese durch einen externen Dienstleister mit entsprechender Expertise und den notwendigen Fachkräften. Die Reinigung der ICC-Fassade ist nicht nur entsprechend kosten-, sondern auch zeitintensiv.

8. Wann erfolgte zuletzt eine Reinigung der Fassade?

Zu 8.: Die letzte vollständige Fassadenreinigung erfolgte im Jahr 1998.

9. Wann ist die nächste Reinigung der Fassade geplant?

Zu 9.: Die Fassadenreinigung gehört nicht zu den bauwerkserhaltenden Maßnahmen im Sinne des Stillstandsbetriebs, mit denen das Land Berlin die Messe Berlin beauftragt hat.

10. Ist bereits ein Denkmalpflegeplan nach § 8 Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (DSchG Berlin) erstellt; wenn ja, was sagt dieser für das ICC aus; wenn nein, bis wann kann mit der Erstellung gerechnet werden?

Zu 10.: Für das ICC wurde ein Denkmalpflegekonzept durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragt und durch das Büroprodenkmal 2019 in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt vorgelegt. Das Denkmalpflegekonzept beschreibt und bewertet alle zur Denkmaleigenschaft beitragenden Bauteile und Ausstattungselemente, kann aber den im eigentlichen Sinne eines Denkmalpflegeplans liegenden Umgang mit dem Baudenkmal noch nicht festlegen, da ein konkretes Nutzungskonzept noch nicht vorliegt.

14. Sind fest verbaute Schadstoffe ein Grund für eine Untersagung der Betriebsgenehmigung; falls ja, welche Gefahr geht von ihnen aus?

Zu 14.: Die Betriebsgenehmigung wurde in Folge einer Prüfung durch den TÜV Rheinland und der dabei festgestellten, umfangreichen Mängel an den Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung temporär ausgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

11. In der Roten Nummer 2471 an den Hauptausschuss vom 09.09.2019 ist ein Zeitplan enthalten; demnach soll in den Jahren 2020 und 2021 eine erste Schadstoffbeseitigung erfolgen: Wie weit ist die Umsetzung?

12. Liegt die Machbarkeitsstudie Schadstoffsanierung bereits vor; wenn ja, was sagt diese für das ICC aus; wenn nein, bis wann kann mit der Erstellung gerechnet werden?

13. Das Schadstoffkataster ist für das 3. Quartal 2020 geplant: Wird dies aktuell erstellt; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

15. Die europaweite Ausschreibung der Planer war für das 2. Quartal 2020 geplant: Ist dies erfolgt; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

16. Das Sanierungskonzept inklusive Planerleistungsbild ist für das 4. Quartal 2020 geplant: Kann der Zeitplan eingehalten werden; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

Zu 11. bis 13. und 15. bis 16.: Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren beabsichtigt der Senat zum einen die Entscheidung über die Schadstoffsanierung des ICC herbeizuführen und zum anderen die Durchführung des Konzeptverfahrens vorzubereiten. Die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren sind aufeinander abzustimmen und im Zeitablauf miteinander zu verzahnen. Dazu sowie zur Frage, ob die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren in einer Hand durchgeführt werden, hat der Senat unmittelbar im Anschluss an das Konzeptverfahren die Abstimmungen aufgenommen. Es ist angedacht, dass die Fragen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft und Varianten aufbereitet werden.

Dieses Vorgehen entspricht der Zeitplanung des Senats, wonach die offizielle Vermarktung des ICC in der 19. Legislaturperiode beginnen kann.

Berlin, den 09. Oktober 2020

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe